TISCHVORLAGE FÜR DIE BEZIRKSVERTRETUNGSSITZUNG VOHWINKEL
FÜR MITTWOCH, DEN 2. SEPTEMBER 2026

Gewährung freier Mittel an den ESV Wuppertal West 1926 e. V.

Zuschuss zum Festprogramm anlässlich des 100-jährigen Vereinsbestehens

Gremium	Bezirksvertretung Wuppertal-Vohwinkel
Sitzung	2. September 2026
Zuwendungsempfänger	ESV Wuppertal West 1926 e. V.
Beantragter Zuschuss	bis zu 1.400,00 Euro aus freien Budgetmitteln

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Wuppertal-Vohwinkel beschließt:

1. Dem ESV Wuppertal West 1926 e. V. wird aus den freien Budgetmitteln der Bezirksvertretung ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 1.400,00 Euro zur Durchführung des Festprogramms anlässlich des 100-jährigen Vereinsbestehens am 5. September 2026 auf der vereinseigenen Sportanlage an der Homannstraße 33b gewährt.
2. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgen vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel sowie der Vorlage einer nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Jubiläumsveranstaltung.
3. Der Zuschuss darf ausschließlich für tatsächlich entstandene, angemessene und durch Belege nachgewiesene Kosten des Festprogramms verwendet werden. Kosten, die bereits vollständig durch andere Zuschüsse oder Einnahmen gedeckt sind, sind nicht förderfähig. Die Finanzierung alkoholischer Getränke aus dem Zuschuss ist ausgeschlossen.
4. Die zweckentsprechende Verwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach der Bewilligung gegenüber der zuständigen Geschäftsführung nachzuweisen. Nicht benötigte oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

Begründung

Der ESV Wuppertal West 1926 e. V. ist seit einem Jahrhundert Bestandteil des sportlichen und gesellschaftlichen Lebens in Vohwinkel. Das Jubiläum würdigt die langjährige ehrenamtliche Vereinsarbeit, macht Sport- und Stadtteilgeschichte sichtbar und stärkt Begegnung, Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement.

Die Unterstützung örtlicher Vereine und stadtteilbezogener Veranstaltungen gehört gemäß § 37 Gemeindeordnung NRW zu den Aufgaben der Bezirksvertretung. Die Förderung von bis zu 1.400,00 Euro ist als begrenzter Zuschuss zu den nachgewiesenen Kosten des Festprogramms vorgesehen. Die Vorlage einer Kosten- und Finanzierungsübersicht, die Zweckbindung und der Verwendungsnachweis gewährleisten eine transparente und wirtschaftliche Mittelverwendung.

Hinweis: Eine mögliche Befangenheit ist vor Eintritt in die Beratung anzuzeigen und im Einzelfall zu prüfen.

Barbara Naguib